

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026, 19:30 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Laufental-Thierstein in Laufen

Vorsitz Roland Stoffel
Protokollführerin Alexandra Buser, Stadtverwalterin

010.1	Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung Eingangsfeststellungen	Geschäfts Nr. 1582
-------	--	--------------------

Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2025**
2. **Einbürgerungen**
3. **Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» - Erheblicherklärung**
4. **Neues Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**
5. **Verschiedene Kreditabrechnungen**
6. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Protokollvermerk

Die Eingangsfeststellungen zu den einzelnen Traktanden werden zusammengefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt. Wortmeldungen und Anträge werden insbesondere bei Dissens ausführlicher erfasst. Direkt übersetzter Wortlaut wird in französischen Anführungszeichen («») wiedergegeben. Deutsche Anführungszeichen („“) zeigen Eigennamen, Hervorhebungen oder umgangssprachliche Äusserungen an. Zitate im Zitat werden mit Anführungszeichen oder Apostrophen (‘’) angezeigt. Inhaltliche Anmerkungen und Formelles werden kursiv dargestellt. Alle diese Formatierungen können für eine bessere Übersicht mit fatter Hervorhebung kombiniert werden.

Auf ein Wortprotokoll wird verzichtet.

Der Vorsitzende Roland Stoffel heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen, die Mitglieder des Stadtrates und die anwesenden Gäste zur ersten Gemeindeversammlung des Jahres 2026 herzlich willkommen.

Als Gast wird insbesondere **Ivan Künzli**, Leiter Finanzabteilung der Stadt Laufen, begrüsst.

Stadtverwalterin Alexandra Buser wird für die Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung gedankt.

Es gibt keine Entschuldigungen.

Von den Medien wird **Thomas Immos** (Wochenblatt) begrüsst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen rechtzeitig ergangen und demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden ist.

- Die Publikation im Wochenblatt wie auch im Aushang erfolgte am 21. Mai 2026.
- Allfällige Beilagen zu den Traktanden konnten seit besagter Publikation auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Website der Stadt Laufen entnommen werden.

Der Vorsitzende weist die Versammlung auf Folgendes hin:

- Die Versammlung wird zwecks Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet. Es wird mit Stillschweigen davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.
- Bei Wortmeldungen sind Name und Vorname deutlich zu nennen sowie anzugeben, ob es sich um eine Frage, Information, Bemerkung, einen Antrag oder Ordnungsantrag handelt.
- Für Wortmeldungen steht das Mikrofon in der Saalmitte zur Verfügung.
- Aus zeitlichen Gründen werden die Rednerinnen und Redner gebeten, sich auf eine Redezeit von maximal drei Minuten zu beschränken. Auch die Mitglieder des Stadtrats werden gebeten, ihre Präsentationen entsprechend kurz und prägnant zu halten.

Der Vorsitzende hält fest: Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen wohnhaften, volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich in den bezeichneten Gästebereich zu begeben.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, was nicht der Fall ist. Damit erklärt er die Versammlung für offiziell eröffnet und wünscht spannende sowie gute Diskussionen.

Als Stimmenzähler werden **vom Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen (aus Sicht des Vorsitzenden):

- **David Jermann**, hintere Saalhälfte links
- **Reto Aumann**, vordere Saalhälfte links, inkl. Stadtrat
- **Ueli Schmidlin**, hintere Saalhälfte rechts
- **Roland Stegmüller**, vordere Saalhälfte, rechts

::/: Diese Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei **den Stimmenzählern** für die Übernahme dieses Amtes.

Protokollvermerk: Es sind insgesamt 192 Personen anwesend, darunter 184 Stimmberechtigte und 8 Gäste.

Der Vorsitzende leitet zur Genehmigung des letzten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 über.

010.1	Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11.12.2025	Geschäfts Nr. 1579
-------	--	--------------------

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich mind. 10 Tage vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Website der Stadt Laufen eingesehen werden.

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls 11. Dezember 2025. Nachdem keine Korrekturen, Ergänzungen oder Wortmeldungen erfolgen, kommt es zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: Viele
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: -

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

Stadtverwalterin Alexandra Buser wird für die Abfassung des GV-Protokolls gedankt.

Damit leitet **der Vorsitzende** zur Genehmigung der Traktandenliste über.

010.1	Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung	Geschäfts Nr. 1581
-------	---	--------------------

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und beantragt der Gemeindeversammlung, das Geschäftsverzeichnis in der vorliegenden Reihenfolge zu genehmigen.

Urs Steiner stellt den Antrag, das Geschäft Nr. 3 – «Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» - Erheblicherklärung» – vorzuziehen und als erstes Traktandum zu behandeln.

Es kommt zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: Viele
Nein-Stimmen: Keine
Enthaltungen: -

Der Vorsitzende hält folgenden Beschluss der Gemeindeversammlung fest:

://: Das Geschäftsverzeichnis wird abgeändert. Als 1. Traktandum wird die Erheblicherklärung des Antrags zum Thema Grüngutsammlung behandelt. Danach geht es mit der Jahresrechnung wie vorgesehen weiter.

Damit leitet er zu diesem Traktandum über und übergibt das Wort an **Stadtrat Cédric Jeanbourquin**.

788.1	Geschäft: Grüngutsammelstellen	Geschäfts Nr. 1212
1	Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» - Erheblicherklärung	CJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 1: Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» – Erheblicherklärung

Stadtrat Cédric Jeanbourquin begrüsst die Anwesenden und führt in das Traktandum ein. Wie er erläutert, beruht der Antrag auf der Systemumstellung der Grüngutsammlung. Diese Systemumstellung wurde vom Stadtrat über zwei Jahre vorbereitet und dieses Jahr im April umgesetzt. Festhalten möchte er an dieser Stelle, dass diese Umsetzung vom Stadtrat im Rahmen seiner Vollzugskompetenz hinsichtlich § 7 Abs. 3 des seit 2005 geltenden Abfallreglements beschlossen wurde.

Am 23. Februar 2026, nach der öffentlichen Bekanntgabe der Systemumstellung, ging ein Antrag von Bernard Wasem ein. Die Details dazu können in den Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung entnommen werden. Der Antrag verlangt im Wesentlichen:

- den Verzicht auf eine neue Haus-zu-Haus-Sammlung,
- die Wiedereinführung bzw. Beibehaltung einer öffentlichen Grüngutsammelstelle,
- den Verzicht auf die gewichtsabhängige Gebührenverrechnung,
- sowie eine Überprüfung der zukünftigen organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung der Grüngutentsorgung.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin führt weiter aus, dass der Stadtrat die Resonanz in der Bevölkerung ernst nimmt. Der Unmut war spürbar und lesbar und wurde im Stadtrat diskutiert. Dem ist er nachgekommen, in dem eine temporäre Kommission gebildet wurde, welche sich der zukünftigen Ausgestaltung der Grüngutsammlung widmet. Die Arbeit wurde bereits aufgenommen.

Aus diesen Gründen bittet der Stadtrat darum, den heutigen Antrag als erheblich zu erklären. So wird dem Stadtrat ein konkreter und verbindlicher Auftrag erteilt, der Bevölkerung innert sechs Monaten eine Vorlage zu präsentieren, die tragfähig und breit abgestützt ist und eine zufriedenstellende Lösung der Grüngutentsorgung bereitstellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Stadtrat Cédric Jeanbourquin** für seine Einführung in das Traktandum und übergibt das Wort an **Bernard Wasem**, den Antragsteller.

Bernard Wasem begrüsst die Anwesenden und stellt die Hintergründe seines Antrags vor. Er stützt in seinen Ausführungen auf eine eingereichte Powerpoint-Präsentation.

Er hält fest, dass der Prozess viel Zeit und Geduld beansprucht habe und das Vertrauen in den Umgang des Stadtrats mit demokratischen Rechten darunter gelitten habe. Als Auslöser des gestellten Antrags nennt **Bernard Wasem** den geplanten Systemwechsel bei der Grüngutentsorgung, welcher aus Sicht der Antragsteller aufgezwungen werden soll. Deshalb hätten mehrere Personen – nicht nur er selbst – den entsprechenden Antrag eingereicht.

Er führt aus, dass der Stadtrat versucht habe, die Behandlung des Antrags zu verhindern. Die Gemeindeversammlung vom März sei aus seiner Sicht mit fragwürdigen und wenig überzeugenden Gründen verweigert beziehungsweise vertagt worden. Eine begründete Antwort auf das Schreiben der Antragsteller liege bis heute nicht vor. Trotz des offenen Verfahrens habe der Stadtrat den Systemwechsel weiterverfolgt, mit der Begründung, dazu berechtigt

zu sein. Die Antragsteller hätten deshalb eine Beurteilung durch den Kanton verlangt. Auch diese Klärung sei aus ihrer Sicht verzögert worden; eine Antwort liege bis heute nicht vor.

Bernard Wasem hält fest, dass selbst bei einer rechtlichen Zuständigkeit des Stadtrats eine öffentliche Diskussion bei einem derart deutlichen Signal aus der Bevölkerung der richtige Weg gewesen wäre. Nur dank der Hartnäckigkeit der Antragsteller und der Unterstützung vieler Einwohnerinnen und Einwohner stehe das Thema nun auf der Traktandenliste. Es gelte sicherzustellen, dass sich ein solches Vorgehen nicht wiederhole.

Anschliessend geht **Bernard Wasem** auf den Antrag ein. Er zeigt sich erfreut darüber, dass der Stadtrat den Antrag als erheblich erklären möchte. Er erläutert, dass Laufen seit vielen Jahren eine bewährte öffentliche Grüngut-Sammelstelle betreibe. Diese erfülle die im Abfallreglement festgelegten Kriterien zur Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit. Zusätzlich sei die öffentliche Sammelstelle kostengünstig, ökologisch sinnvoll und politisch breit akzeptiert. Zudem sei im Zusammenhang mit dem Werkhof-Kreditantrag der Bevölkerung eine Grüngut-Sammelstelle präsentiert worden, welche im Kostenvoranschlag ausdrücklich eingeplant gewesen sei. Offen gewesen seien lediglich die Prüfung alternativer Standorte oder Ausführungen und die definitive Ausgestaltung im Rahmen der Baueingabe.

Der Stadtrat habe anschliessend stillschweigend einen Systemwechsel vorgesehen, welcher die Schliessung der öffentlichen Sammelstelle, die Einführung einer Haus-zu-Haus-Abfuhr, die Containerpflicht mit Gewichtserfassung und Gebühren von 0.59 Franken pro Kilogramm vorgesehen habe. Er weist darauf hin, dass die Einführung dieses Abfuhrsystems verschiedene Auswirkungen hätte – wie beispielsweise höhere Kosten für die Entsorgenden, notwendige Anschaffung von Containern und zusätzliche Betriebskosten, fixe Abholzeiten, welche insbesondere in der Hochsaison unpraktisch seien und fehlende Transparenz bei den Gebühren aufgrund fehlender Einsicht in die Kostenrechnung des Dienstleisters.

Er hält fest, dass ein Systemwechsel dieser Grössenordnung Gebühren, Infrastruktur und zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner betreffe und deshalb unter Einbezug der Gemeindeversammlung erfolgen müsse. Der Antrag bezwecke die Sicherstellung der Mitsprache und den Erhalt der öffentlichen Grüngut-Sammelstelle.

Bernard Wasem führt abschliessend aus, dass die Grüngutentsorgung kein Defizit ausweisen solle. Als Vorschlag dafür erklärt er, dass die Batchkosten entsprechend angepasst werden müssten. Bei einer Berechnung mit einem Batchpreis von neu 80 statt wie bisher 50 Franken wäre kein Defizit mehr zu erwarten. Die Kostenfrage könne entsprechend über eine angepasste Gebührenstruktur gelöst werden und erfordere nicht zwingend einen Systemwechsel.

Der Vorsitzende dankt **Bernard Wasem** für seine Ausführungen und leitet zum Antrag über.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngut-sammlung» als erheblich zu erklären.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Eintreten nicht beschlossen werden kann, da es ein Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ist. Er erkundigt sich deshalb direkt nach Voten.

DISKUSSION

Jörg Schwander begrüsst die Anwesenden und hält fest, dass er massgeblich am Neubau des Werkhofs beteiligt gewesen sei. Er möchte die bisherigen Ausführungen ergänzen und im Anschluss einige Fragen stellen. Er führt aus, dass der Kreditantrag aus dem Jahr 2023 beim Neubau des Werkhofs eine öffentliche Grüngutsammel-

stelle vorgesehen habe. Im Jahr 2024 seien dann im Gebiet Nau zusätzlich zur bestehenden öffentlichen Grüngutsammelstelle neue Bauten für die gemeindeeigene Wisch- und Grüngutabfuhr erstellt worden. Dies, ohne dass die Baukommission des Neubaus Werkhof darüber informiert worden sei.

Weiter erklärt er, dass Ende 2024 mit dem Stadtrat vereinbart worden sei, die Frage der öffentlichen Grüngutsammlung nochmals vertieft zu prüfen und beim Werkhof vorerst auf weitere Bauten zu verzichten, um mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden. Gleichzeitig sei festgehalten worden, dass eine spätere Realisierung beim Werkhof bei Bedarf weiterhin möglich wäre.

Trotz dieser Vereinbarung seien im Herbst 2025, gegen Ende der Bauphase des Werkhofs, erneut zusätzliche Bauten für die gemeindeeigene Wisch- und Grüngutabfuhr beim neuen Werkhof erstellt worden. Damit seien innerhalb kurzer Zeit an zwei Standorten – zunächst im Gebiet Nau und später nochmals beim Neubau Werkhof – entsprechende gemeindeinterne Infrastrukturen realisiert worden, ohne dass die Gesamtsituation und insbesondere die künftige Nutzung der bestehenden Anlagen im Nau nochmals umfassend beurteilt worden sei.

Er fragt deshalb, ob seriöse Abklärungen zur künftigen Nutzung der Ende 2024 neu erstellten Anlagen im Gebiet Nau vorgenommen worden seien und weshalb diese nicht vorerst weiterbetrieben werden konnten, bis eine fundierte Beurteilung der Gesamtsituation vorgelegen habe.

Protokollvermerk: Die Menge applaudiert.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin nimmt Stellung und bedankt sich für die Ausführungen. Er erklärt, er sei über die gemachten Aussagen überrascht, da **Jörg Schwander** Mitglied der Baukommission Werkhof gewesen sei. Er sei deshalb erstaunt, dass nun nicht klar dargelegt worden sei, wer die Zusatzbauten geplant und finanziert habe – denn dies sei durch den Kanton erfolgt.

Weiter hält er fest, dass zwischen der öffentlichen Grüngutsammelstelle und der gemeindeinternen Wisch- und Grüngutabfuhr unterschieden werden müsse. Für Letztere habe sich der Stadtrat bewusst für den Standort Werkhof entschieden, um die entsprechenden Dienstleistungen an einem Ort zu bündeln und eine weitere Verzettlung zu vermeiden.

Mit Blick auf die Baukommission Werkhof erinnert **Stadtrat Cédric Jeanbourquin** daran, dass das Projekt unter dem Grundsatz «Design to Cost» gestanden habe. Ziel sei es gewesen, den bewilligten Kredit von CHF4.0 Mio. einzuhalten, wobei allen Beteiligten bewusst gewesen sei, dass dafür gewisse Abstriche erforderlich sein würden. Vor diesem Hintergrund zeigt er sich überrascht, dass die damalige Haltung heute anders dargestellt werde. Er hält zudem fest, dass er sich gewünscht hätte, die Position der damaligen Baukommission werde auch heute von **Jörg Schwander** kameradschaftlich nach aussen vertreten.

Abschliessend weist er darauf hin, dass die Sammelstelle im Birspark bis Frühjahr 2027 aufgrund der Weiterführung der Arbeiten im Zuge des Hochwasserschutzes aufgehoben werden müsse. Gemäss Regionalem Entwicklungskonzept (REK) soll danach der Birspark im Zusammenhang mit der Verlegung der Naubrücke zu einem Aufenthalts- und Erholungsgebiet für die Bevölkerung entwickelt werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei **Stadtrat Cédric Jeanbourquin**, inwiefern es einen Unterschied mache, ob die Zusatzbauten vom Kanton oder von der Stadt Laufen geplant und finanziert worden seien.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin antwortet, dass diese Unterscheidung wesentlich wäre, da die Kosten durch den Kanton getragen werden würden und dass die Stadt bezüglich der Mitbestimmung nur rudimentär involviert wurde.

Der Vorsitzende erkundigt sich weiter bei **Jörg Schwander**, ob seine Frage beantwortet worden sei.

Jörg Schwander nimmt Stellung und hält fest, dass seine Frage nicht beantwortet worden sei. Seines Wissens sei nie konkret aufgezeigt worden, wie das Gebiet Nau, insbesondere der Bereich entlang der Bahnlinie, künftig genutzt werden soll. Es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, um verschiedene Varianten sorgfältig zu prüfen und die beste Lösung zu erarbeiten. Ob nun der Werkhof der richtige Standort für die gemeindeinterne Wisch- und Grüngutabfuhr sei, bezweifle er.

Dieter Jermann begrüsst die Anwesenden und stellt sich als Forstpräsident der Burgergemeinde Laufen-Stadt sowie als Revierpräsident des Forstreviers Laufen-Wahlen vor. Er erläutert, weshalb er es als wichtig erachtet, den Antrag als erheblich zu erklären.

Im Rahmen der Waldpflege würden jährlich rund CHF 20'000 aus eigenen Mitteln der Waldbesitzer für die Bekämpfung von Neophyten eingesetzt. Ein erschwerter Zugang zu Grüngutentsorgungsmöglichkeiten erhöhe aus seiner Sicht das Risiko, dass Grüngut vermehrt illegal im Wald entsorgt werde. Da eine fachgerechte Entsorgung von Neophyten notwendig sei, brauche es einen niederschweligen Zugang zu geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten. Er bittet darum, den Antrag zu unterstützen und seine Ausführungen bei der weiteren Diskussion zu berücksichtigen.

Die Menge applaudiert.

Rolf Richterich begrüsst die Anwesenden und möchte einige Fragen stellen. Er erkundigt sich zunächst, ob die aktuelle Handhabung auf dem Abfallreglement (Kompetenz der Gemeindeversammlung) oder auf der Vollziehungsverordnung zum Abfallreglement (Kompetenz des Stadtrats) beruhe. Zweitens möchte er wissen, auf welcher Grundlage die Regelung mit den Batches bis Ende Oktober sowie der Preis von 0.15 Rappen basiere.

Zudem fragt er nach, weshalb aktuell ein Ansatz von CHF 0.15 pro Kilogramm angewendet werde, obwohl ursprünglich zur Kostendeckung ein Preis von CHF 0.59 pro Kilogramm beschlossen worden sei. Er möchte wissen, wie das daraus entstehende Defizit ausgeglichen werde und wie viele Container bisher verkauft worden seien.

Die Menge applaudiert.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Er führt aus, dass in der vergangenen Woche 75 Container verkauft worden seien. Die Entleerung erfolge wöchentlich, wobei durchschnittlich etwa die Hälfte der Container geleert werde. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen erläutert er, dass es ein Abfallreglement und eine Vollziehungsverordnung gibt. Derzeit sei auch ein juristisches Verfahren im Gange, dessen Ausgang abzuwarten sei. Der Stadtrat sei jedoch der Auffassung, gestützt auf das Abfallreglement und die dazugehörige Vollziehungsverordnung gehandelt zu haben, da dieses dem Stadtrat die Kompetenz für Sammlungen und Abfuhr übertrage. Die Übergangslösung bis 31. Oktober 2026 laufe parallel. Danach müsse über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die entstehende Differenz werde über die Stadtratskompetenz abgerechnet und belaufe sich aktuell auf rund minus CHF 800.- pro Monat. Je mehr Personen teilnehmen würden, desto tiefer würden die Kosten ausfallen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Stadtrat aufgrund seiner Stadtratskompetenz befugt sei, nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Betrag von maximal CHF 200'000 zu tätigen.

Stadtpräsident Pascal Bolliger begrüsst die Anwesenden und ergänzt, dass der Stadtrat pro Geschäft über eine Kompetenz von maximal CHF 50'000 verfüge, welche vorliegend jedoch nicht ausgeschöpft werde. Er führt aus, dass diesbezüglich auch Gespräche mit der KELSAG AG geführt worden seien, damit insbesondere ältere Personen mit Schwierigkeiten beim Treppensteigen vorübergehend weiterhin eine Lösung hätten. Es sei wichtig, gemeinsam eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Deshalb habe der Stadtrat die Erheblicherklärung des Antrags von Anfang an unterstützt.

Ergänzend zur vorherigen Frage von **Jörg Schwander** erklärt **Stadtpräsident Pascal Bolliger**, dass die Erstellung der Zusatzbauten durch den Kanton in Eigenregie erfolgt sei und der Stadtrat darauf keinen Einfluss gehabt habe. Grund dafür sei ein Ersatzbau im Zusammenhang mit dem Schlachthaus-Parkplatz und dem Hochwasserschutz gewesen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Voten.

Peter Seeberger meldet sich zu Wort und möchte ergänzende Informationen geben. Er führt aus, dass die aktuelle Sammelstelle strukturell defizitär sei. Ein Grund dafür sei, dass die Batches teilweise von Besitzern weitergegeben oder geteilt würden, was aus den entsprechenden Listen ersichtlich sei. Dies bedeute, dass Laufnerinnen und Laufner ohne Garten und ohne Grüngut keine Kosten verursachten, während der Aufwand für den Werkhof durch die Allgemeinheit mitgetragen werde. Eine gerechte Lösung müsse dem Verursacherprinzip entsprechen, analog zur Kehricht- und Wasserversorgung. Die Stadt Laufen könne sich die Grüngutsammlung in der heutigen Form nicht leisten; aktuell würden Grundbesitzende diese mitfinanzieren. Für eine kostendeckende Lösung wären rund 300 Container erforderlich. Er vermisse jedoch konkrete Lösungsvorschläge. Er erläutert, dass er als Hausbesitzer seinen Garten naturnah umgestaltet habe, wodurch deutlich weniger Grüngut anfalle. Einen Teil verwende er für die Kompostierung. Ein naturnahes Gärtnern könne somit eine alternative Betrachtungsweise im Umgang mit Grüngut darstellen.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die Grüngutsammlung eine geschlossene Rechnung darstelle und somit keinen Einfluss auf die Finanzen der Stadt Laufen habe. Analog zur Wasser- und Abwasserrechnung müsse diese lediglich kostendeckend ausgestaltet sein.

Urs Steiner meldet sich erneut zu Wort. Er nimmt Stellung zur Aussage von **Stadtrat Cédric Jeanbourquin**, wonach **Jörg Schwander** unkollegial gehandelt habe. Er hält fest, dass **Jörg Schwander** dies nicht verdient habe und bezeichnet ihn als einen ehrenwerten Bürger, der sich vielfach für das Gemeinwohl engagiert habe.

Die Menge applaudiert.

Weiter bedankt er sich bei **Bernard Wasem** für dessen Engagement, insbesondere für das Sammeln der Unterschriften und die juristischen Abklärungen. Er bittet den Stadtrat, die geäußerten Bedenken ernst zu nehmen und eine saubere Vorlage für die Abstimmung auszuarbeiten. Zudem bittet er den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bevölkerung keine Grüngutabfuhr wünsche.

Christine Kohler meldet sich zu Wort. Sie äussert Bedenken zur Praktikabilität einer Haus-zu-Haus-Abfuhr. Sie müsse den Kehricht bereits rund 100 Meter weit tragen und frage sich, wie sie bei einem grossen Garten die Anzahl notwendiger Container handhaben solle. Es sei für sie nicht vorstellbar, schwere Container an die Strasse zu stellen. Sie habe für sich eine Lösung gefunden und greift entsprechend die Idee des Kompostierens auf, welche sie weiter fördern möchte.

Ralph Jordi ergreift das Wort. Er begrüsst, dass der Stadtrat die Erheblicherklärung des Geschäfts unterstütze und sieht darin einen Schritt in die richtige Richtung. Wie er ausführt, hoffe er auf breite Unterstützung dieses Antrags. Anschliessend regt er an, den aktuellen Pilotversuch zu beenden. Aus seiner Sicht solle der Stadtrat nicht weiter in eine Lösung investieren, welche von der Bevölkerung nicht getragen werde. Eine Rückkehr zu einer einfachen Grüngutsammelstelle erachtet er als die bessere Lösung.

Er weist zudem darauf hin, dass die geplante Abfuhr jährliche Kosten von rund CHF 40'000 verursache, während eine kostendeckende Lösung über eine Gebühr von CHF 0.59 pro Kilogramm Mehreinnahmen von rund CHF 200'000 pro Jahr bringen könnte. Dies bedeute, dass die Bevölkerung zusätzliche Kosten tragen würde, um den Stadtrat finanziell zu entlasten. Er stellt die Frage, ob dies tatsächlich der richtige Weg sei, um Einsparungen zu erzielen.

Nach diesem Votum leitet **der Vorsitzende** zur Abstimmung über. Die Stimmenzähler melden:

Dafür: 182

Dagegen: -

Enthaltungen: 2

Damit hat die Gemeindeversammlung mit **182 Ja-Stimmen** beschlossen:

://: Der Antrag aus der Bevölkerung zum Thema Grüngutsammlung wird als erheblich erklärt.

921.1	Geschäft: Jahresrechnung 2025	Geschäfts Nr. 1758
2	Jahresrechnung 2025	MC

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 2: Jahresrechnung 2025

Stadtrat Mathias Christ begrüsst die Anwesenden und präsentiert der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025. Er stützt sich während seiner Ausführungen auf die entsprechenden Präsentationsfolien und das Detaildokument.

Zusammenfassend kann ein positives Resultat präsentiert werden: Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 857'023.60 ab. Das ist ein schönes Ergebnis, es ist allerdings durch zwei Sondereffekte erklärbar. Diese sind:

- Verkauf der Parz. 2720, Dürrenboden: CHF + 49'680.00
- Aufwertung aufgrund einer Umzonung der Parz. 1978, St. Martinsweg: CHF + 2'687'500.00

Dies ergibt eine Summe von CHF 2,74 Mio., was zum positiven Ergebnis geführt habe. Ohne diese beiden Einmaleffekte würde ein Aufwandüberschuss von CHF -1'880'156.40 bestehen.

Wie **Stadtrat Mathias Christ** weiter ausführt, beträgt das Eigenkapital per 31.12.2025 CHF 3'789'169.05, die Nettoinvestitionen CHF 5'969'145.66 und die Zunahme der Verschuldung CHF 11'200'000.-.

Bilanz:

Bei der Bilanz möchte **Stadtrat Mathias Christ** auf folgende Punkte eingehen:

- Erhöhung des Finanzvermögens: Aufgrund des Investitionsstaus im Jahr 2024 musste die Finanzierung nicht mehr nachgeholt werden, entsprechend war man überfinanziert.
- Verwaltungsvermögen: Die Zunahme des Verwaltungsvermögens entstand aufgrund des Neubaus Werkhofs.
- Spezialfinanzierung: Das Vermögen hat sich durch Investitionen in Werkleitungen und Reservoirs erhöht.

Grundsätzlich hält er fest, dass die Eigenkapitalbasis der Stadt Laufen mit CHF 3.8 Mio. schwach ist.

Erfolgsrechnung – Artengliederung:

Stadtrat Mathias Christ erläutert die effektiv angefallenen Kostenarten und geht auf die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget ein. Dabei hebt er insbesondere folgende Punkte hervor:

Aufwand:

- Personalaufwand: Es sind Mehrkosten entstanden. Diese sind auf unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle in den Bereichen Bildung, Soziales, Werkhof und Umwelt zurückzuführen. Es handelt sich um temporäre Effekte, die bei der Budgetierung nicht vorhersehbar waren.
- Sachaufwand: Es resultiert eine leichte Abweichung gegenüber dem Budget.

- **Finanzaufwand:** Dank günstiger Zinskonditionen fällt der Finanzaufwand tiefer aus als budgetiert.

Ertrag

- **Finanzertrag:** Zwei Sondereffekte im Zusammenhang mit einer Parzelle wirken sich positiv auf den Finanzertrag aus.
- **Transferertrag:** Beim Ressourcenausgleich ist ein Minderertrag zu verzeichnen. Dieser ist auf das höhere Steueraufkommen des Jahres 2024 zurückzuführen, dessen Auswirkungen sich erst im Rechnungsjahr 2025 zeigen.
- **Fiskalertrag:** Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen entwickeln sich stabil. Bei den juristischen Personen machen sich hingegen die geopolitische Lage sowie internationale Zollstreitigkeiten bemerkbar.
- **Entgelt:** Gegenüber dem Budget ergibt sich eine positive Abweichung, insbesondere aufgrund von Entgelten für EK-Schülerinnen und -Schüler aus anderen Gemeinden.

Funktionale Gliederung

Anschliessend geht **Stadtrat Mathias Christ** auf die einzelnen Positionen und deren Entwicklung hinsichtlich der Finanzen ein. Hierzu erläutert er jeweils, welche Mehr- oder Minderkosten gegenüber dem Budget 2025 auftreten.

Die Erläuterungen von **Stadtrat Mathias Christ** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Allgemeine Verwaltung:** Gegenüber dem Budget 2025 ist eine stabile Entwicklung zu verzeichnen.
- **Öffentliche Sicherheit:** Der Aufwand liegt über dem Budget 2025. Hauptgrund sind Mehrkosten von CHF 0.276 Mio. bei der KESB. Dem stehen Minderkosten von CHF 0.037 Mio. bei der Stützpunktfeuerwehr sowie Mehrerträge von CHF 0.052 Mio. aus Geschwindigkeitsbussen gegenüber.
- **Bildung:** Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Minderaufwand von CHF 104'000. Dieser ist hauptsächlich auf tiefere Kosten bei den Einführungsklassen (CHF 327'000) und der Logopädie (CHF 59'000) sowie auf höhere Erträge aus auswärtigen Schülerinnen und Schülern in den Einführungsklassen (CHF 58'000) zurückzuführen. Diese Effekte waren bei der Budgetierung noch nicht klar.
- **Kultur und Freizeit:** Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Mehraufwand von CHF 91'000. Dieser ist insbesondere auf höhere Betriebsdefizite beim Schwimmbad und bei der Eishalle zurückzuführen. Beim Schwimmbad führten höhere Personalkosten (Krankheitsausfälle) und tiefere Eintrittserträge zu Mehrkosten, die aber teilweise durch höhere Beiträge der Sportregion kompensiert wurden. Bei der Eishalle wirkten sich höhere Personalkosten und Kosten aus der Mehrwertsteuerrevision aus, während höhere Eintritts- und Vermietungserträge den Mehraufwand teilweise ausglich.
- **Gesundheit:** Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 163'000. Dieser resultiert hauptsächlich aus höheren Kosten für die ambulante Pflege (Spitex und Pflege zu Hause) und wird teilweise durch tiefere Kosten bei der stationären Pflege kompensiert.
- **Soziale Sicherheit:** Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Minderaufwand von CHF 330'000. Dieser ist unter anderem auf den neuen, stadteigenen Sozialdienst und die dadurch bessere Kostenkontrolle zurückzuführen. Ausserdem waren tiefere Sozialhilfekosten und aber auch tiefere Kantonsbeiträge an die Sozialhilfe zu verzeichnen. Höhere Kosten entstanden bei der Asylunterstützung und Integration, welche jedoch durch höhere Kantonsbeiträge in diesen Bereichen kompensiert werden konnten.
- **Verkehr:** Im Bereich Verkehr resultiert gegenüber dem Budget 2025 ein geringer Mehraufwand von CHF 15'000.
- **Umwelt und Raumordnung:** Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Minderaufwand von CHF 55'000. Dieser ist hauptsächlich auf tiefere Beiträge und Kosten bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen.
- **Volkswirtschaft:** Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Minderertrag von CHF 53'000. Dieser ist hauptsächlich auf tiefere Einnahmen aus der Stromkonzession zurückzuführen.

- **Finanzen und Steuern:** Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Mehrertrag von CHF 2,109 Mio. Dieser ist hauptsächlich auf eine Auflösung von Wertberichtigungen bei den Sachanlagen zurückzuführen. Zudem konnten höhere Steuereinnahmen aus Vorjahren verzeichnet werden. Demgegenüber fielen die Einkommens-, Ertrags- und Kapitalsteuern sowie der Ressourcenausgleich tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung:

Nach diesem Überblick geht **Stadtrat Mathias Christ** zur Investitionsrechnung über. Hierbei sind folgende Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 ersichtlich:

- **Allgemeine Verwaltung:** Aufgrund projektbezogener Verzögerungen beim IT-Konzept sind bislang weniger Kosten angefallen als budgetiert.
- **Öffentliche Sicherheit:** Durch die Rückzahlung eines Darlehens der Stützpunktfeuerwehr resultiert eine entsprechende Abweichung gegenüber dem Budget.
- **Verkehr:** Nachholinvestitionen für den Neubau des Werkhofs wurden vom Jahr 2024 in das Jahr 2025 verschoben, da die geplante Umsetzung im Vorjahr nicht erfolgen konnte.
- **Umwelt:** Bauliche Verzögerungen beim Reservoir Uf Sal sowie beim Hochwasserschutz führen zu zeitlichen Verschiebungen und werden sich entsprechend auf die Investitionsrechnung auswirken.

Bericht der GRPK Stadt Laufen

Christian Roth begrüsst die Anwesenden. Als Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Stadt Laufen stellt er den Revisionsbericht und die Feststellungen vor. Er verliest dafür den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2025, in welchem das Prüfungsvorgehen, die Ergebnisse sowie die Feststellungen detailliert beschrieben sind.

Wie sich zusammenfassen lässt, ist die GRPK der Stadt Laufen zum Schluss gekommen, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 857'023.60 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ohne dieses Prüfungsurteil einzuschränken, erlaubt sich die GRPK folgende ergänzende Bemerkungen:

- Der Ertragsüberschuss ist primär auf die Neubewertung der Parzellen 2720 Dürrenboden und 1978 St. Martinsweg (zusammen plus CHF 2.74 Mio.), sowie auf die Abgrenzungen der Steuern für die Jahre 2023 und 2024 (zusammen plus CHF 1.5 Mio.) zurückzuführen (Sondereffekte). Ohne diese beiden Sondereffekte hätte ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 3.34 Mio. bestanden. Dies zeigt, wie sensibel die Gemeindefinanzrechnung gegenüber Sondereffekten ist.
- Die Jahresrechnung 2025 schneidet mit einer Abweichung von CHF 2'089'530.30 gegenüber dem Budget ab.
- Die Finanzlage hat sich gegenüber den Vorjahren weiterhin verschlechtert. Dies hängt mit den laufenden Investitionen zusammen, zu denen auch die Gemeindeversammlung zugestimmt hat.
- Sorgen bereiten nach wie vor die zunehmend hohen Kosten im Bereich Öffentliche Sicherheit (e.g. KESB), Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Der Stadtrat und die Verwaltung sind weiterhin stark gefordert, die Ergebnissituation zu verbessern. Die Finanzlage bleibt angespannt. Es ist noch unklar, ob bisherige Massnahmen und Anstrengungen basierend auf der im Jahr 2025 durchgeführten Finanzanalyse für das kommende Jahr Wirkung zeigen.
- Zusätzliche Erträge durch neue Baurechtsvergaben sind in den folgenden beiden Jahren ebenfalls nicht zu erwarten.
- Aus Sicht der GRPK sind weitere Anstrengungen und Massnahmen dringend erforderlich, um ein mittelfristig ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, das Eigenkapital zu stärken und die Verschuldung zu reduzieren.

- Die GRPK hält auch dieses Jahr erneut fest, dass nach ihrer Meinung die vorhandenen internen Kontrollen (IKS) nicht der Komplexität der Verwaltung entsprechen und dringend weiter ausgebaut werden müssen, um Fehler zu vermeiden.

Aufgrund der Ergebnisse der gesamten vorgenommenen Prüfungen kann die GRPK zuhanden der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 empfehlen und beantragen, diese mit einem Ertragsüberschuss von CHF 857'023.60 zu genehmigen.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und leitet zum Antrag über.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 857'023.60 und Nettoinvestitionen von CHF 5'969'145.66 seien zu genehmigen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen und die Diskussion kann eröffnet werden.

DISKUSSION

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Voten aus dem Plenum.

Dominik Kilchmann meldet sich zu Wort und stellt eine Frage zur Umzonung der Parzelle St. Martinsweg. Er hält fest, dass es erfreulich sei, wenn eine Umzonung zu einem besseren Ergebnis in der Jahresrechnung einer Gemeinde führe. Er möchte jedoch wissen, ob der Buchwert von CHF 2.7 Mio. lediglich eine buchhalterische Wertberichtigung darstelle und ob die Gefahr bestehe, dass im Jahr 2025 ein Überschuss verbucht werde, später nach Vergabe des Baurechts jedoch ein Defizit entstehe.

Er erkundigt sich nach der Bewertungsgrundlage des angenommenen Wohnbaulandpreises von CHF 894.- und fragt, ob dazu ein Gutachten vorliege. Zudem möchte er wissen, ob es nicht sinnvoller wäre, eine vorsichtiger Schätzung anzunehmen und einen allfälligen Mehrwert erst bei Vergabe des Baurechts zu verbuchen.

Stadtrat Mathias Christ nimmt Stellung und erklärt, dass bereits Abklärungen laufen, wie ein angemessener Bau-rechtsertrag erzielt werden könne. Die Bewertung sei zudem mit der BDO AG besprochen worden, welche die ange-setzten Werte als plausibel erachte. Grundlage für den angenommenen Frankenbetrag sei unter anderem, dass eine benachbarte Parzelle vor rund vier Jahren zu einem vergleichbaren Wert verkauft worden sei.

Ralph Jordi meldet sich zu Wort. Er hält fest, dass der Stadtrat erneut ein Jahresergebnis präsentiere, welches deutlich schlechter ausfalle als budgetiert. An einer Informationsveranstaltung im November 2025 habe er den Stadtrat nach der Budgeterreichung gefragt und von **Stadtrat Mathias Christ** die Auskunft erhalten, dass man auf Kurs sei. Ziehe man nun die Einmaleffekte ab und betrachte die Situation genauer, resultiere ein Verlust von CHF 1.8 Mio. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob im November Informationen zurückgehalten worden seien oder ob da-mals noch keine ausreichende Kenntnis über die finanzielle Entwicklung bestanden habe. Beide Möglichkeiten würden Fragen aufwerfen.

Zudem weist er darauf hin, dass der Stadtrat mit der beantragten Steuererhöhung lediglich einen Verlust von rund CHF 1 Mio. veranschlagt habe. Er befürchte, dass dieser deutlich höher ausfallen könnte. Irgendwann sei es zu spät und die Stadt Laufen könnte unter Zwangsverwaltung geraten.

Er stellt folgende Fragen:

- 1.) Er möchte wissen, wo die Stadt Laufen nach heutigem Kenntnisstand beim Jahresabschluss 2026 stehen wird.
- 2.) Der Stadtrat habe im Dezember angekündigt, sich beim Einsparpotenzial insbesondere auf den Bildungsbereich zu konzentrieren. Da die Klassenbildung für das Schuljahr 2026/27 bereits feststehe, möchte er wissen, wie hoch die konkreten Einsparungen ab August 2026 ausfallen würden. Im Bildungsbudget seien CHF 11.6 Mio. eingestellt – er fragt, wie stark dieser Betrag reduziert werden könne.

Stadtrat Mathias Christ nimmt Stellung zur ersten Frage und hält fest, dass es vorliegend um die Rechnung und nicht um das Budget gehe. Die Stadt Laufen habe keine Zahlen zurückgehalten. Die finanzielle Situation und die Herausforderungen seien bekannt. Im November habe man jedoch noch keine exakten Zahlen nennen können, da unter anderem Rechnungen von Zweckverbänden sowie definitive Steuererträge noch nicht bekannt gewesen seien. Im Abschlussprozess würden diese Werte konkretisiert. In den Bereichen, die beeinflussbar gewesen seien, sei man auf Kurs gewesen. Eine konkrete Aussage zum Jahresabschluss 2026 könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, man arbeite jedoch daran, die Ziele zu erreichen.

Stadtrat Damien Jermann beantwortet die zweite Frage zum Bildungsbereich. Er erklärt, dass hierfür eine Taskforce eingesetzt worden sei, welche während rund eines halben Jahres das Einsparpotenzial analysiert habe. Ein Schlussbericht sei aktuell in Ausarbeitung und werde voraussichtlich nächste Woche fertiggestellt. Anschliessend werde der Stadtrat beraten, welche Massnahmen umgesetzt werden könnten. Diese würden ins Budget 2027 einfließen.

Er ergänzt, dass aufgrund rückläufiger Kinderzahlen im nächsten Schuljahr voraussichtlich ein bis zwei Klassen weniger geführt würden. Pro wegfallende Klasse könnten Einsparungen von rund CHF 150'000 bis CHF 200'000 (Löhne Lehrpersonen) erzielt werden. Eine genaue Zahl könne derzeit jedoch noch nicht genannt werden.

Stadtrat Christian Hamann begrüsst die Anwesenden und ergänzt die Antwort auf die Frage von **Dominik Kilchmann**. Er weist darauf hin, dass das Bundesamt für Statistik durchschnittliche Baulandpreise von CHF 1'500 bis CHF 2'000 pro Quadratmeter ausweise. Zudem sei Land in der betreffenden Umgebung bereits zu einem vergleichbaren Preis verkauft worden, weshalb die vorgenommene Einschätzung als realistisch erachtet werde.

Christian Roth ergänzt die Ausführungen von **Stadtrat Mathias Christ**. Er hält fest, dass die Herausforderung nicht nur auf der Ausgabenseite liege, sondern auch auf der Ertragsseite. Die Stadt Laufen sei insbesondere von den Steuererträgen abhängig, welche durch die Einschätzungen des Kantons beeinflusst würden. Er führt aus, dass bei einer Beibehaltung der bisherigen Abgrenzungsmethodik das ausgewiesene Defizit noch höher ausgefallen wäre. Dank der durch **Ivan Künzli** angepassten Methodik habe jedoch eine realistischere Einschätzung der Steuererträge vorgenommen werden können. Die Ertragsseite sei somit auch stark davon abhängig, wie der Kanton seine Aufgaben wahrnehme.

Georges Schnell begrüsst die Anwesenden und meldet sich zu Wort. Er nimmt Bezug auf die Verschuldung der Stadt Laufen und hält fest, dass diese mindestens CHF 55 Mio. betrage, davon rund CHF 40 Mio. langfristig. Er bezeichnet die Situation als unerträglich und unfair gegenüber kommenden Generationen, da diese Schulden letztlich zurückbezahlt werden müssten. Er erwähnt zudem, dass die Gemeinde Herrliberg der Stadt Laufen ein Darlehen von CHF 5 Mio. gewährt habe, was er als bemerkenswert erachtet. Er stellt dem Stadtrat die Frage, ob eine Vorstellung bestehe, wie hoch die Verschuldung künftig noch ansteigen wird.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den langfristigen Finanzplan. Dieser wird von **Georges Schnell** jedoch nicht als aussagekräftig erachtet.

Der Vorsitzende lobt in der Folge **Ivan Künzli** dafür, dass es ihm gelungen sei, das Darlehen von der Gemeinde Herrliberg zu sehr guten Zinssätzen zu erhalten.

Isabel Brogle ergreift das Wort und möchte eine Frage stellen. Sie möchte wissen, wie weit die Finanzanalyse fortgeschritten sei, in welchen Bereichen Einsparungen vorgesehen seien und in welcher Grössenordnung diese ausfallen könnten.

Stadtrat Mathias Christ antwortet, dass diese Thematik bereits an vergangenen Gemeindeversammlungen behandelt worden sei. Verschiedene Massnahmen seien im Budget 2026 ersichtlich, unter anderem die eingesetzte Taskforce. Zudem würden auch die Abhängigkeiten bei Zweckverbänden kritisch überprüft. Als Beispiel nennt er die Senkung des WVB-Sockelbeitrags, welche erst kürzlich erreicht werden konnte. Letztlich könne die Stadt Laufen jedoch nur rund 14 % ihrer Ausgaben direkt beeinflussen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Georges Schnell weist darauf hin, dass seine Frage zur zukünftigen Verschuldung noch nicht beantwortet worden sei.

Stadtrat Mathias Christ antwortet, dass niemand bewusst Schulden mache. Der Stadtrat habe festgelegt, die Investitionstätigkeit nach Abschluss der bereits genehmigten und geplanten Investitionen zurückzufahren. Es sei nicht das Ziel, die Verschuldung weiter zu erhöhen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da keine weiteren Voten erfolgen, leitet er zur Abstimmung über.

Die Stimmenzähler melden:

Dafür: Sehr viele
Dagegen: 3
Enthaltungen: 11

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr** beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF857'023.60 und Nettoinvestitionen von CHF5'969'145.66 wurden genehmigt.

180.1	Geschäft: Einbürgerungen
3	Einbürgerungen

Geschäfts Nr. 1765, 1766, 1771 und 1782 CH
--

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 3: Einbürgerungen

Stadtrat Christian Hamann stellt vier Personen zur Einbürgerung vor. Dies sind Villar Agustin (heute abwesend), Berisha Fanol, Kassa Tesema Abraham und Meyer Karin. Die Gesuche wurden von den verantwortlichen Instanzen geprüft und die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind gegeben. Die Einbürgerungsgespräche wurden geführt und der Stadtrat hat der Einbürgerung der vier Personen zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt **Stadtrat Christian Hamann** für die Vorstellung der Personen und bittet die Kandidaten, den Saal während der Abstimmung zu verlassen.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbürgerungen zuzustimmen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein, wonach direkt zur Abstimmung übergegangen werden kann.

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Sehr viele

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Die Gemeindeversammlung hat **mit grossem Mehr** beschlossen:

://: Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:

- **Villar Agustin**
- **Berisha Fanol**
- **Kassa Tesema Abraham**
- **Meyer Karin**

Die Kandidaten werden zurück in den Saal gebeten. Ihnen wird mit Applaus zur Einbürgerung gratuliert.

861.2

4

Geschäft: Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Neues Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Geschäfts Nr. 1653

CJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 4: Neues Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Stadtrat Cédric Jeanbourquin erläutert das Geschäft. Die Stadt Laufen erhebt für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch Stromleitungen eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt derzeit 1.5 Rp./kWh mit einer Obergrenze von CHF 300.– pro Jahr und Hauptzähler und wird vom EVU dem Endverbraucher als «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt.

Das Bundesgericht entschied am 29. Mai 2018, dass Konzessionsverträge einer genügenden reglementarischen Rechtsgrundlage bedürfen. Die Gemeindeversammlung beschloss deshalb im Herbst 2024 ein entsprechendes Reg-

lement. Dieses wurde jedoch vom Kanton Basel-Landschaft nicht genehmigt. Mit Entscheid Nr. 198 vom 26. Juni 2025 beanstandete die Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft nicht die Abgabe an sich, sondern die Regelung zur Festlegung der Abgabehöhe: Diese muss – da sie eine Sondernutzungsgebühr ist – direkt im Reglement oder einem Anhang festgelegt sein – und nicht per Budgetbeschluss delegiert werden.

Dieser Beanstandung ist man nun nachgekommen und hat es angepasst. Der Stadtrat hat das Reglement überarbeitet. Die Abgabehöhe von 1.5 Rp./kWh (exkl. MwSt.) bis max. CHF 300.–/Jahr ist nun direkt im Reglement verankert. Materiell ergeben sich keine Änderungen. Nach Genehmigung des vorliegenden Reglements werden neue Konzessionsverträge mit der BKW und der Primeo abgeschlossen bzw. diese angepasst.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- Das neue Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung sei zu genehmigen.
- Der Stadtrat wird gemäss Reglement dazu legitimiert, mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechende Konzessionsverträge abzuschliessen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Christian Roth meldet sich mit einer Frage. Er möchte wissen, ob eine Indexierung vorgesehen sei, damit nicht über die nächsten 30 Jahre ein unveränderter Preis gelte und keine Anpassung mehr möglich sei.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin antwortet, dass keine Indexierung vorgesehen sei. Im Herbst 2024 sei ursprünglich eine Bandbreite vorgesehen gewesen, innerhalb welcher eine Anpassung hätte erfolgen können. Diese Anpassung hätte über die Budget-Gemeindeversammlung festgelegt werden sollen. Der aktuelle Preis sei jedoch nicht indexiert. Er ergänzt, dass eine solche Regelung auch bei anderen Gemeinden mit vergleichbarem Einzugsgebiet üblich sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, leitet **der Vorsitzende** zur Abstimmung über.

Die Stimmzähler melden:

Ja-Stimmen: Sehr viele

Nein-Stimmen: Keine

Enthaltungen: 3

Die Gemeindeversammlung hat **mit grossem Mehr** beschlossen:

://:

- **Das neue Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird genehmigt.**
- **Der Stadtrat wird gemäss Reglement dazu legitimiert, mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechende Konzessionsverträge abzuschliessen.**

640.3, 715.1, 725.2	Geschäft: Strassenunterhalt, Wasserversorgung Sanierungsprogramm und Kanalsanierung	Geschäfts Nr. 1163, 1726 und 1689
5	Verschiedene Kreditabrechnungen	CJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 5: Verschiedene Kreditabrechnungen

Stadtrat Cédric Jeanbourquin stellt folgende Kreditabrechnungen zur Genehmigung vor:

Kreditantrag 1: Abwasser-Sanierungsprogramm

Kreditsumme: CHF148'261.35

Abweichung: -35% (CHF57'738.65)

Grund für die Abweichung: Ausgeführte Projekte waren günstiger als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Geplante Projekte mussten aus Kapazitätsgründen verschoben werden (Kto: 7201.5030.30).

Kreditantrag 2: Wasserversorgung-Sanierungsprogramm

Kreditsumme: CHF212'864.00

Abweichung: +6.4% (CHF12'864.10)

Kreditantrag 3: Strassen-Sanierungsprogramm

Kreditsumme: CHF224'151.60

Abweichung: +12.1% (CHF24'151.60)

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen dieser Verpflichtungskredite seien zu genehmigen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Bernard Wasem meldet sich mit einer Frage zum Kreditantrag des Abwasser-Sanierungsprogramms. Er hält fest, dass die vorliegende Kreditabrechnung eine Kostenunterschreitung von rund 35 % ausweise. Gleichzeitig werde dies damit begründet, dass geplante Projekte aufgrund fehlender Kapazitäten innerhalb dieses Kredits verschoben worden seien. Er möchte daher wissen, wie die Kreditabrechnung ausgefallen wäre, wenn sämtliche ursprünglich vorgesehenen Projekte wie beantragt umgesetzt worden wären.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin antwortet, dass ihm die entsprechenden Details nicht vorliegen, um die Frage beantworten zu können. Er werde die Abteilung Bau und Planung kontaktieren, damit diese Bernard Wasem direkt Auskunft erteilen könne.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, leitet **der Vorsitzende** zur Abstimmung über. Hierbei wird gewünscht, über alle drei Kreditanträge einzeln abzustimmen.

Kreditantrag 1: Abwasser Sanierungsprogramm

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Sehr viele

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: -

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr** beschlossen:

:///: Der Kreditantrag zum Abwasser Sanierungsprogramm wird genehmigt.

Kreditantrag 2: Wasserversorgung Sanierungsprogramm

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Sehr viele

Nein-Stimmen: Keine

Enthaltungen: 3

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr** beschlossen:

:///: Der Kreditantrag zur Wasserversorgung Sanierungsprogramm wird genehmigt.

Kreditantrag 3: Strassen Sanierungsprogramm

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Sehr viele

Nein-Stimmen: Keine

Enthaltungen: 5

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr** beschlossen:

:///: Kreditantrag zum Strassen Sanierungsprogramm wird genehmigt.

010.1

Verschiedenes

Geschäfts Nr. 103

6

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Traktandum 6: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende eröffnet das letzte Traktandum und erkundigt sich nach Wortmeldungen aus dem Stadtrat und der Versammlung.

Gemeindeinitiativen:

Stadtpräsident Pascal Bolliger informiert über den aktuellen Stand der beiden Gemeindeinitiativen, welche an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 einstimmig unterstützt wurden. Beide Initiativen seien vom Landrat inzwischen als rechtsgültig erklärt worden. Die formulierte Bankengewinn-Initiative werde voraussichtlich im Herbst 2026 dem Volk vorgelegt. Die unformulierte Initiative «Wer zahlt, befiehlt» werde voraussichtlich im Jahr 2028 zur Abstimmung gelangen.

Öffnungszeiten Gesundheitszentrum Laufen:

Stadtpräsident Pascal Bolliger informiert über den Antrag des Regierungsrates, die Öffnungszeiten der Notaufnahme des Gesundheitszentrums Laufen zu reduzieren. Der Landrat habe diesen Antrag abgelehnt, womit in Laufen weiterhin ein 24/7-Notfalldienst bestehe.

Johnny Diehl ergänzt, dass er den Landrätinnen und Landräten aus dem Laufental für ihren Einsatz zu dieser Thematik danken und zu ihrem Engagement gratulieren möchte.

Uhrzeiger Obertor:

Simon Bühler meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass sich die Uhrzeiger am Obertor nicht mehr bewegen würden. Er beantragt, im nächsten Budget einen Betrag für die Reparatur vorzusehen, damit die Uhr wieder in Betrieb genommen werden könne.

Stadtrat Mathias Christ antwortet, dass die Problematik bekannt sei. Ein entsprechender Betrag sei im Budget 2026 ursprünglich vorgesehen gewesen, jedoch wieder gestrichen worden. Eine Aufnahme ins Budget 2027 sei jedoch möglich.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob daraus ein formeller Antrag entstehen soll oder ob die Aufnahme des Betrags ins Budget 2027 ausreichend sei.

Der Stadtrat bestätigt, dass der entsprechende Betrag im Budget 2027 berücksichtigt werde.

Stand zur Einführung des internen Kontrollsystems (IKS)

Dominik Kilchmann erkundigt sich nach dem Stand der Einführung des internen Kontrollsystems (IKS). Er verweist auf einen Bericht im Wochenblatt vom 26. März 2026 zur Parkuhr-Affäre, in welchem **Stadtpräsident Pascal Bolliger** die Einführung eines IKS in Aussicht gestellt habe. Er möchte wissen, wie weit die Umsetzung fortgeschritten sei, bis wann das IKS eingeführt werde und wann eine externe Revisionsstelle dieses prüfen könne.

Stadtpräsident Pascal Bolliger nimmt Stellung zur Frage und erklärt, dass er dazu noch keine abschliessende Aussage machen könne, die Einführung aber aktuell in Bearbeitung sei. Mit dem neuen Programm bestehe die Möglichkeit, ein IKS umzusetzen. Er erachte dies als wichtig; auch die GRPK habe mehrfach auf Optimierungspotenzial in diesem Bereich hingewiesen.

Stadtverwalterin Alexandra Buser ergänzt, dass noch kein konkreter Einführungstermin für das IKS festgelegt worden sei. Die Prozesse seien jedoch definiert und das IKS soll innerhalb der nächsten zwei Jahre schrittweise als rollender Prozess eingeführt werden.

PFAS-Werte Aegerten – zwei Anträge

Rolf Richterich nimmt Bezug auf die Thematik der PFAS-Belastungen und kündigt zwei Anträge an. Wie er ausführt, beschäftige er sich bereits seit längerer Zeit mit diesem Thema und weist darauf hin, dass es in Laufen zwei bekannte Belastungsstandorte gebe: die Wahlenstrasse (ehemaliges Industrieareal) sowie Aegerten (ehemaliges Regionales Ausbildungszentrum RAZ). An beiden Orten seien die Chemikalien durch Löschschaum in den Boden gelangt. Der Kanton dränge die Stadt Laufen zu einer Sanierung im Bereich Aegerten. Einerseits müsse die Quelle saniert

werden, wobei je nach Bericht Kosten von CHF 5 bis 10 Mio. entstehen könnten. Er habe versucht, über das Öffentlichkeitsprinzip weitere Daten zu erhalten, verfüge jedoch noch nicht über sämtliche Informationen. Andererseits müsse die Situation beim Trinkwasser geprüft werden. Der Bund habe hierzu neue Grenzwerte in die Vernehmlassung geschickt, wobei die PFAS-Belastung in Laufen doppelt und dreifach so hoch wäre. Er weist darauf hin, dass es sogenannte Ewigkeits-Chemikalien seien und nicht vollständig entfernt werden können.

Er stellt folgende zwei Anträge, um die Problematik anzugehen:

1. Die Sanierung der Zivilschutzanlage im Bereich Aegerten.
2. Ein kurzfristiger Einbau einer Filteranlage bei der Trinkwasserfassung.

Er hält fest, dass es sich um ein umfassendes Thema handle und er deshalb an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen wolle.

Der Vorsitzende nimmt die beiden Anträge – zur Sanierung Aegerten sowie zum Einbau einer Filteranlage bei der Trinkwasserfassung – entgegen. Sofern diese rechtskonform sind, werden sie an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorgelegt.

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende stellt die Frage zur Leitung der Versammlung: «Wird die rechtmässige Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversammlung bestritten?»

Es gehen keine Meldungen ein.

Er hält fest, dass dies nicht der Fall ist und schliesst damit um ca. 22:00 Uhr die Einwohnerversammlung und dankt den Stimmenzählern sowie allen Gästen für ihr Erscheinen und die sachliche Teilnahme an den Diskussionen.

Bis am 22. Juni 2026 wird der Stadtrat beschliessen, ob die Gemeindeversammlung am **Donnerstag, 24. September 2026 (Schulhaus Serafin)** stattfinden wird.

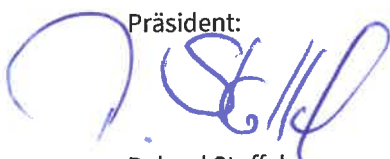
Die Menge applaudiert.

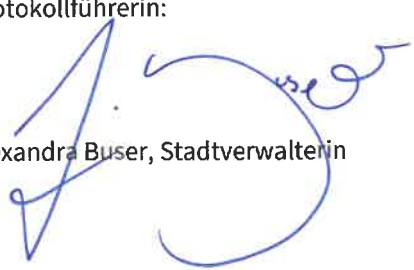
Laufen, 10. September 2026

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführerin:


Roland Stoffel


Alexandra Buser, Stadtverwalterin